



Berlin, 14.02.2011

PRESSEINFORMATION

Das Spielhallengesetz: viele kleine Schritte führen auch zum Ziel

„Nach langen Vorarbeiten, die nicht zuletzt durch die SPD-Fraktion Mitte angestoßen wurden, hat der Senat von Berlin jetzt das Spielhallengesetz im Abgeordnetenhaus eingebracht. Wir hoffen nun, endlich ein Instrument in die Hand zu bekommen, um wirksam gegen die Gefahren der Spielsucht vorgehen zu können“ freut sich **Hans-Günter Mahr**, Vorsitzender der SPD-Fraktion Mitte.

Die Gesetzesvorlage sieht als Erlaubnisvoraussetzung vor, dass SpielhallenbetreiberInnen einen Sachkundeführerschein vorlegen müssen. Die Sperrzeit wird von 03.00 bis 11.00 Uhr ausgeweitet. Das Personal in Spielhallen muss zukünftig in Suchtprävention und Suchtbekämpfung geschult werden. Für die Attraktivität der Kieze besonders wichtig dürfte aber die Vorgabe sein, einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen den Spielhallen einhalten zu müssen.

Darüber hinaus startet der Senat eine Bundesratsinitiative, um bundeseinheitlich die Genehmigung neuer Spielhallen für BetreiberInnen zu regeln.

Zusätzlich hält die SPD-Fraktion Mitte ihre Forderung aufrecht, eine weitere Bundesratsinitiative zu ergreifen, um die Baunutzungsverordnung zu ändern. **Hans-Günter Mahr** erklärt dazu **„wir brauchen eine belastbare Regelung in der Baunutzungsverordnung, um gerade in den sozial schwachen Kiezen Stadtplanung sozialverträgliche gestalten zu können.“**